

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 31. März 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Reflexionen über die Methode des mütter-sprachlichen Unterrichts an Sekundar- und obern Primarschulen.

Vortrag, gehalten in der Kreissynode zu Biel von Progymnasial-lehrer W. Zahler.)

(Fortsetzung.)

Dem Einen genügt es, das Gelesene und Vorge-ragene in seinem groben äussern Zusammenhang auf-fassen zu lassen und einzuprägen, bei Sacherklärungen möglichst weit auszuholen, und die Einübung der sprach-lichen Form auf intuitive Weise durch den gegenseitigen mündlichen Verkehr zu erzielen. Ein anderer kultivirt mit Vorliebe die letztere und hält dafür, nur der Besitz der sprachlichen Form befähige zum richtigen Ausdruck und Verständnis.

Ein fernerer Grund warum unsere Arbeit sich nicht auf Vermittlung mechanischer Fertigkeiten des Lesens und Schreibens beschränken kann, und warum oft die gewissenhaftesten Bemühungen von Seite der Lehrer, in Bezug auf Behandlung der Lesestücke nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet sind, liegt in den zu wenig beachteten Schwierigkeiten des Verstehens und dem Mangel eines sichern Kriteriums, das nur von dem Vor-handensein und der Intensivität derselben überzeugt.

Dem entwickelten Sprachgefühl des Erwachsenen scheint nichts leichter, als das richtige Verstehen des Gesagten und Gelesenen, sobald nur die Sprache bekannt ist. Durch notgedrungene und ununterbrochene Übung von frühester Jugend an hat er in der Auslegung seiner Muttersprache sich eine solche Fertigkeit erworben, dass er mit den Worten eben so augenblicklich den darin gefundenen Gedanken verbindet, als mit dem Sehen das Erkennen der Objekte. Leider hält er für etwas un-mittelbar Gegebenes, weil die vermittelnden Faktoren nicht zum Bewusstsein kommen, obschon weder der mit-geteilte Gedanke noch das Erkennen der sichtbaren Gegenstände, sondern nur die Mittel zu denselben zu gelangen, unmittelbar gegeben sind. Man ist gewöhnlich sofort bereit, zu betuern, *dieses* oder *jenes* habe jemand gesagt, ohne dabei an die Worte zu denken, die uns meistens längst entfallen oder wenigstens nicht mehr mit diplomatischer Genauigkeit gegenwärtig sind, man will mit jener Äusserung nur den Gedanken bezeichnen, wel-chen wir in den Worten eines andern, vielleicht mit grossem Unrecht gefunden haben.

Missverständnisse und falsche Interpretationen in unserer eigenen Muttersprache kommen nicht nur unter

gewöhnlichen Leuten, sondern auch unter wissenschaftlich Gebildeten tagtäglich vor, auch diese machen ohne alles Bedenken durchaus keinen Unterschied zwischen Wort und Gedanken und haben keine Ahnung von der unge-heuren Kluft zwischen den gegebenen Worten und dem darin erst zu suchenden Gedanken. Man lese nur etwa die Rezension einer bekannten Schrift oder man höre einer Diskussion über einen bestimmten Gegenstand zu, wie oft wird man da bemerken, wie der Verfasser von seinem Beurteiler, der Redner von einem allfälligen Gegner vollständig missverstanden wird, und dass sie statt diesen, wie sie meinen zu widerlegen, nur gegen die Windmühlen ihrer eigenen Missverständnisse ankämpfen. Trotzdem gerichtliche Urkunden, wie Testamente, Ge-setze, Staatsverträge mit vorzüglicher Besonnenheit und Vorsicht abgefasst werden, um ja jedes Missverständnis zu verhüten, wird doch unaufhörlich über den Sinn der-selben gestritten, prozessirt, wohl gar ein blutiger Krieg geführt! Wenn man die Probe machen wollte, irgend einen bisher unbekanntem sinnlichen Gegenstand, ein Tier, eine Pflanze u. s. w. möglichst genau zu beschreiben und mehrere zuhörende Maler auffordern, denselben dar-zustellen, so würden die Bilder schwerlich eine grosse Ähnlichkeit zeigen. — Wie wäre das aber möglich, wenn Wort und Bild, Satz und Gedanke eins wären, wenn zu dem Erfassen des Bildes weiter nichts gehörte, als die Kenntnis des Wortes und mit dem Satze auch zugleich der Gedanke gegeben wäre?

Auch steht uns kein Mittel zu Gebote, sofort und sicher zu beurteilen, ob und inwieweit bei unsern Schülern das Verständnis vorhanden ist. Die mündlich und schriftlich richtig reproduzierte Phrase ist durchaus nicht immer ein Beweis eines richtigen Verständnisses. Nur zu oft nehmen wir zu unserer grossen Enttäuschung wahr, wie rasch das Gelernte vergessen wurde. — Leider war es eben nie verstanden. Umgekehrt ist auch sehr wohl möglich, dass wir uns in langatmigen Erläuterungen und Er-klärungen ergehen, wo eine solche höchst überflüssig gewesen wäre.

Jedenfalls ist unzweifelhaft, dass sowohl durch mangelhafte *Entwicklung des Sprachgefühls* sowohl, als auch durch fehlende *Sprachkunde* eine Menge falscher Vorstellungen und verkehrter Urteile entstehen. Beides ist bei Kindern voranzusetzen, sowohl der Mangel eines besonderen Sprachtaktes, als auch das Vorhandensein aller und jeder Sprachkunde. Da jedoch ganz besonders das Verständnis fremder Sprachen, vor allem aus der antiken, wie die Erfahrung lehrt, durch vermehrte Sprachkunde gefördert wurde, so wäre die ganz natür-

liche Folge, dass der ganze gelehrte Eifer sich auf eine wissenschaftliche Erforschung des wunderbaren Sprachgebäudes warf und für unsere Sprachen nach Analogie der alten Sprachen eine Grammatik schuf, deren Elemente, so verlangte man, auch der letzte Primarschüler wissen müsse, als das einzige Mittel, das zu einem annähernd sichern Sprachverständnis führe. Der glänzende Erfolg, mit dem das schwierige Geschäft der Sprachforschung nicht sowohl, als auch der Elementarisierung der bezüglichen Ergebnisse betrieben wurde, war es wahrscheinlich, der bis noch auf unsere Tage dem grammatikalischen Unterricht zum Zwecke des Verständnisses (ausdrücklich bemerkt) eine bedeutende Stellung einräumen will. Immerhin fehlte es nicht an Stimmen, und dieselben machen sich immer deutlicher geltend, die der Sprachkunde resp. der Grammatik als solcher jeden Einfluss zur Hebung des Verständnisses absolut bestreiten, und jede hierauf verwendete Stunde als verloren betrachten und um so grösseren Wert auf die unmittelbare Erklärung legen, als das einzige Mittel, den Schüler zum Erfassen des Gedankens zu bringen. Allerdings hat es die gegenwärtige Methodik in der Interpretationskunst sehr weit gebracht, ohne jedoch von dem gewünschten Erfolg begleitet zu sein. Sie ist es ganz besonders, die stets fort neuen Anlass und neuen Stoff zu pädagogischen Streitfragen liefert. Es sei hier nur auf den Herbart-Zillerschen Interpretationsmodus hingewiesen, der zu einem ganzen System entwickelt das allein Richtige gefunden zu haben glaubt, und dem allerdings wesentliche Vorzüge nicht abgesprochen werden können.

Auf die jeder Interpretation entgegenstehenden Schwierigkeiten ist schon oben hingedeutet worden. Sie beruhen eben in der Unmöglichkeit zu beurteilen, in wie weit und in welchem Masse ein richtiges Verständnis des Gelesenen und Gesprochenen und welch freies, ich meine damit nicht gezwungenes Interesse, einem zu behandelnden Gegenstand entgegengebracht wird. Eine unmittelbare Folge dieser Schwierigkeit ist dann eine ganz falsche Beurteilung der geistigen Kraft der Schüler und eine verkehrte Auswahl des Unterrichtsstoffes. Als Beweis dieser Behauptung mögen die meisten unserer Lesebücher dienen, und die auch unter den Fachleuten vorhandenen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Leichtigkeit und Verständlichkeit der Lesestücke. Was der eine ohne Bedenken im 5. und 6. Schuljahr durchnimmt, scheint dem andern noch im 8. und 9. Schuljahre zu schwer und umgekehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. (Korrespondenz aus Biel.) — *Zeichenausstellung und Zeichenkurs in Biel.* — In Ergänzung und teilweiser Berichtigung der in letzter Schulblattnummer enthaltenen Notiz, betreffend die hierseits beabsichtigte Veranstaltung einer Zeichenausstellung verbunden mit Zeichenkurs möge folgendes dienen:

Die hiesigen Kunst- und Schulfreunde, welche sich dieser Aufgabe zu unterziehen gedenken, halten es für dringlich, dass nach 8-jährigem Stillstand in dem von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnenden Unterrichtszweige wieder etwas getan werde. Einer Zeichenausstellung an und für sich legen auch wir nicht so grosse Bedeutung bei, so wenig als das Schulblatt und daher wurde auch von einer speziellen Beurteilung der Leistungen der einzelnen Anstalten zum vornherein ganz abge-

sehen. Dagegen sind wir entschieden gegenteiliger Ansicht, wenn in jenem Artikel behauptet wird, dass die Schüler auf ein ganzes Jahr zum voraus vorzubereiten wären. Wir finden vielmehr, dass eine Ausstellung nur dann einen Sinn hat, wenn sie ein ungetrübbtes und durchaus wahres Bild der in einem gewöhnlichen Unterrichtsjahr im allgemeinen erzielten Leistungen zur Veranschaulichung bringt. Unserer Meinung nach führt jede Vorbereitung zur Selbsttäuschung und zur Mache und damit zur Reaktion.

Die Hauptbedeutung unseres Beginnens legen wir vielmehr in den Zeichenkurs, zu dessen Ermöglichung neben der h. Erziehungsdirektion auch die hiesigen Behörden die nötige Unterstützung in coulantester Weise in Aussicht gestellt und die bestimmten Kursleiter für ihre Bemühungen auf jede Entschädigung zum voraus verzichtet haben. Bei diesem Kurse wird man nun die beste Gelegenheit finden, an die Einsicht der Lehrer zu appellieren. Kein Mensch denkt hier daran, die ob-schwebenden Fragen präjudizieren und noch viel weniger sind wir so anmasslich, vorzeitig und unberufen ein Konkurrenzprogramm zur Erstellung von Lehrmitteln an die Hand nehmen zu wollen. Das alles bleibt eben der Folge anheimgestellt. Keiner der Kursleiter hat irgend ein Lehrmittel vorzulegen oder zu empfehlen, es steht daher auch niemanden zu, ihrer bereitwilligen Mitwirkung andere als in der Sache selbst liegende Motive zu unterlegen. Hatte der letzte, im Jahr 1880 in Münchenbuchsee stattgefundene Kurs hauptsächlich den Zweck, die aus dem Auslande und der Ostschweiz in den Kanton Bern eingedrungene Stigmographie unschädlich zu machen, also das vorhandene Kartenhaus niederzureissen, wird der diesjährige Kurs eine mehr aufbauende Tendenz zu verfolgen haben, um in gemeinschaftlicher Arbeit von Teilnehmern und Leitern die neuesten Techniken und Fortschritte in der Lehrpraxis zur Anschauung und Vermittlung zu bringen. Die dabei zu erhoffenden Resultate in Wissen und Können werden dann auch zur Abklärung der Lehrmittelfrage, die fürs nächste Jahr auf Traktanden gesetzt werden kann, in gebührende Erwägung zu ziehen sein, jedoch immer in der Meinung, dass die beste Methode und das beste Lehrmittel namentlich auch im Zeichnen der Lehrer selber ist. J. H.

Anmerkung der Redaktion. Zur Vermeidung von Missverständnissen haben wir zu bemerken, dass in letzter Nummer statt „Schülern“ stehen sollte „Schulen“, wobei wir an den Lehrer dachten, der eine recht intensive Arbeit hätte entwickeln sollen. — Da indessen die ganze Angelegenheit bereits endgültig geordnet zu sein scheint, so dass eine Diskussion keinen Zweck mehr hat, was wir eben bei Abfassung unseres Wunsches nicht wussten, so treten wir auf die Sache nicht weiter ein und wollen nur bemerken, dass wir an unserer Auffassung festhalten müssen, gestützt auf Erfahrungen von 1878 an der Ausstellung in Thun! Sela.

An die bernische Lehrerschaft!

Werte Collegen!

Wir erlauben uns, Sie auf einen Mangel aufmerksam zu machen, dem wir, wenn wir in Eintracht zusammenstehen, mit Leichtigkeit Abhilfe verschaffen können. Es ist unsre feste Überzeugung, dass es nur dieser schwachen Anregung bedarf, und die gewünschte Eintracht und Bereitwilligkeit zum nützlichen Werke wird sich bei uns finden. Wir glauben daher im Interesse

der gesammten bern. Lehrerschaft zu handeln, wenn wir versuchen, diese Anregung zu geben.

Es fehlt unsern Schulgärten und Schulhofräumen an Zier- und Fruchtsträuchern, unsrem Schulpflanzlande an Fruchtbäumen und unsern Wohnungen an verschiedenen bequemen Einrichtungen, wie Wandschränken, Schüttsteinen etc. Schon oft und schmerzlich haben wir und unsre Frauen und Kinder diese Öde und Leere verdammt; sind wir doch nicht so vergeistigt, dass wir kein Verlangen hätten nach jenen herrlichen Gaben der Natur, und haben doch auch wir das Bedürfnis, unsre Wohnungen so heimelig und behaglich als möglich einzurichten. An diesem Übelstande ist allein die Unsicherheit unsrer Anstellungen schuld; denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde man es eine Torheit nennen, wenn ein Lehrer einen Baum pflanzen würde, der erst nach 10—20 Jahren Früchte trägt. Jeder Lehrer wird jedoch mit Freuden Hand ans bessernde Werk legen, wenn ihm auch nicht alle Arbeit bezahlt wird. Er ist zufrieden, wenn ihm nur das ausgelegte Geld zurückkommt. Dies geschieht, wenn wir ein obrigkeitlich sanktionirtes Statut errichten, das unsre Nachfolger verpflichtet, unsre im Schulhause und auf dem Schullande angebrachten Verbesserungen und Neuanlagen zu vergüten. Man könnte uns einwenden, die gehörige Einrichtung der Lehrerwohnungen sei Sache der Gemeinden. Aber jeder Lehrer weiss zur Genüge, wie unwillig sich oft die Gemeinden den bescheidensten Anforderungen gegenüber stellen. Legen wir daher selbst und ohne Zaudern Hand ans Werk! So werden wir rascher und sicherer ans gewünschte Ziel gelangen, als wenn wir auf die Mithülfe der Gemeinden warten.

Wir sind so frei, Ihnen ein diesbezügliches Statut zur gefl. Prüfung vorzulegen mit der freundlichen Einladung, sich dieser Vereinbarung anzuschliessen und Ihre daherigen Beschlüsse bis Ende Mai dem Vorstand der Kreissynode Erlach mitzuteilen.

Statut.

Die Lehrerschaft des Kantons Bern, in der Absicht, eine bessere Einrichtung der Lehrerwohnungen und eine rationellere Benutzung des mit den Schulstellen verbundenen Landes zu erzielen, vereinbart:

§ 1.

Jeder Lehrer (oder Lehrerin), der an eine bernische Schule gewählt wird, hat seinem Amtsvorjahr die Verbesserungen, die derselbe an der Wohnung oder dem mit der Stelle verbundenen Nutzungslande in zweckmässiger, den Wert der Nutzung inskünftig erhöhenden Weise auf seine Kosten vorgenommen hat, zu vergüten.

§ 2.

Sollten die Parteien über den Betrag dieser Entschädigung sich nicht einigen können, so ist derselbe endgültig von einer Dreierkommission zu bestimmen, die aus dem Schulinspektor, dem Regierungstatthalter und einem von der Kreissynode zu ernennenden Lehrer ihres Kreises zusammengesetzt wird.

§ 3.

Diese Vereinbarung tritt nach deren Annahme seitens sämtlicher Kreissynoden mit der Sanktion des hohen Regierungsrates in Kraft.

Erlach, im März 1888.

Namens der Kreissynode Erlach:

Der Präsident:

Fr. Simmen.

Der Sekretär:

L. Peter.

Die Kreissynode Erlach

an

die Lehrerschaft des Kantons Bern.

Werte Kollegen!

Wir leben in einer bewegten Zeit. Härter und härter wird der Kampf ums Dasein, und immer schwerer

wird es dem einzelnen, denselben mit Erfolg aufzunehmen. Daher macht sich in allen Ständen das Bedürfnis nach grösserer Einigung geltend und das Bestreben, mit vereinten Kräften den Hindernissen und Gefahren aller Art die Stirne zu bieten.

Im Lehrerstande ist dieses Bedürfnis ebenfalls vorhanden, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit hat sich in demselben stets kund gegeben. Vielleicht kam es jedoch infolge verschiedener Institutionen in unserem Schulwesen (gesetzlich organisirte Schulsynode etc. etc.) und äusserer Umstände nach manchen Richtungen weniger zur Geltung, als zu erwarten war.

So lange aber unserm Stande ein einträchtiges Zusammenwirken fehlt, so lange der einzelne Lehrer auf sich selbst angewiesen ist, so lange wird er sich nie zu demjenigen Grade der Freiheit und Unabhängigkeit emporringen können, zu welchem ihn die Bedeutung seines Berufes berechtigt.

Darum lasst uns enger unsere Reihen schliessen! Folgen wir dem Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen! So werden wir eine Macht bilden, deren Stimme nicht lautlos verhallen wird und mit welcher jeder zu rechnen hat.

Wie vielen Übelständen könnte ein kräftiger Verband Abhülfe verschaffen, und welche Vorteile wären durch ihn zu erringen! Wie oft hätte er Gelegenheit, in Fällen, wo das Gesetz seine Härten, Einflussreiche ihre Macht, Parteien ihre Intriguen gegen einen Lehrer richten, für die billige Sache eine Lanze einzulegen! Greifen wir nur ein einzelnes Beispiel heraus! In einer Gemeinde wirkt ein pflichttreuer Lehrer, der sich mit aller Hingabe seinem Berufe widmet. Aber einmal wagt er, seiner eigenen Überzeugung Ausdruck zu geben, weshalb er bei gewissen Grössen in Ungnade fällt. Kriecht der ketzerische Lehrer nicht zu Kreuze, so wird er bei der nächsten periodischen Wahl übergangen. Da ist es Pflicht, in Eintracht zusammenzustehen und dahin zu wirken, dass sich kein Lehrer auf eine Stelle melde, wo einem andern aus derartigen Gründen der Laufpass gegeben wurde.

Fälle ähnlicher und anderer Art kann sich Jeder selbst vergegenwärtigen.

Collegen, wollen wir eine freie und geachtete Lehrerschaft sein, so lasst uns zusammentreten zu einem allgemeinen, starken Lehrerverbände!

Wir sind so frei, Ihnen den von der Kreissynode Erlach beratenen und angenommenen Entwurf der Statuten eines solchen Verbandes zur Prüfung zu unterbreiten mit dem Wunsche, Ihre diesbezüglichen Ansichten so wie die Anzahl der Stimmen, die sich für das Projekt erklären, dem Vorstande der Kreissynode Erlach längstens bis Ende Mai einzusenden.

Erlach, im Februar 1888.

Namens der Kreissynode Erlach,

Der Präsident:

Fr. Simmen.

Der Sekretär:

B. Peter.

Statuten

des bernischen Lehrerverbandes.

Art. 1.

Der bernische Lehrerverband bezweckt: Förderung der Interessen des bernischen Lehrerstandes und Emanzipation desselben durch einträchtiges Zusammenwirken aller Mitglieder.

Art. 2.

Jede an einer bernischen Volksschule (Primar- und Mittelschule) angestellte Lehrkraft wird durch Unterschrift dieser Statuten Mitglied des Verbandes.

Auf Wunsch werden auch solche Lehrer aufgenommen, die im Besitze eines bernischen Lehrpatents sind und vorübergehend in einem andern Kanton als Lehrer wirken.

Art. 3.

Der Austritt geschieht durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten im Sinne der Verzichtleistung auf alle Ansprüche an den Verein.

Art. 4.

Jedes Mitglied hat zur Bestreitung der Auslagen des Vereins und der Verwaltungskosten einen ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 1 zu leisten.

Die Verweigerung dieser Leistung wird als Austrittserklärung betrachtet.

Art. 5.

Der Gesamtverband ist den bestehenden Konferenzkreisen entsprechend in Lokalkreise eingeteilt, welche sich selbst organisieren.

Art. 6.

Jeder Lokalkreis bestimmt zwei Abgeordnete an die Centralversammlung.

Art. 7.

Die Centralversammlung findet ordentlicher Weise jeweilen im Frühjahr, ausserordentlicher Weise, wenn es das Centralkomitee oder zwölf Lokalkreise begehren, in Bern statt.

Art. 8.

Die Centralversammlung wählt auf zweijährige Amtsdauer das Centralkomitee, bestehend aus: 1) dem Präsidenten, 2) dem Vicepräsidenten, 3) dem Kassier und 4) dem Sekretär und 3 fernern Mitgliedern. Wenigstens 3 Mitglieder sind aus dem Primarlehrerstand zu wählen.

Art. 9.

Der Präsident, event. Vizepräsident, leitet die jeweiligen Verhandlungen.

Der Sekretär führt das Protokoll und besorgt die nötigen Correspondenzen.

Der Kassier leitet das Finanzielle des Verbandes und hat alljährlich der Centralversammlung Rechnung abzulegen.

Das Comite unterbreitet der Hauptversammlung eingegangene oder auch eigene Anträge.

Art. 10.

Motivirte Wünsche und Anträge der Lokalkreise sind jeweilen vor 1. April dem Präsidenten einzusenden, welcher sie, begleitet von einem Bericht des Centralcomitee's, der Hauptversammlung zur einmaligen Beratung und Beschlussnahme vorlegt.

Art. 11.

Die Beschlüsse der Centralversammlung sind jedem Mitglied des Lehrerverbandes gedruckt zuzustellen.

Über dieselben findet eine Abstimmung nach Lokalkreisen statt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses bedarf es des absoluten Mehres der eingelangten Stimmen der einzelnen Mitglieder.

Art. 12.

Der Lehrerverband hat ein eigenes Pressorgan. Eine diesbezügliche Übereinkunft mit dem bernischen Schulblatte ist anzustreben.

Art. 13.

Die Vornahme einer Gesamt- oder Partialrevision dieser Statuten kann jederzeit beschlossen werden.

Zur Annahme der revidirten Statuten bedarf es der $\frac{2}{3}$ Mehrheit der eingelangten Stimmen.

Amtliches.

Die Aufnahmsprüfungen für das Seminar Hofwyl werden am 9. und 10. April nächsthin stattfinden.

Zum II. Assistenten des pathol. Instituts wird Hr. Rud. Nydegger stud. med. von Bern gewählt.

Dem von Baselstadt angeregten Gesuche an den schweiz. Bundesrat um Subventionirung der bestehenden kantonalen Universitäten und Akademien durch die Eidgenossenschaft wird beigetreten.

Für 629 von Hrn. Lebel, Verleger in Lausanne, an die Schulen abgelieferte Tabellen „die nützlichen Vögel“ wird beim eidg. Landwirtschafts-Departement um Ausrichtung des in Aussicht gestellten Beitrages von Fr. 1. 50 pro Exemplar nachgesucht.

Die Lehrerin Buchwalder Madelaine in Cornol, Kl. III, wird wegen Unrichtigkeiten in der Rodelführung und wegen der seit längerer Zeit absolut ungenügenden Leistungen in ihrem Amte eingestellt, gleichzeitig wird beim Obergerichte die Abberufung angebeht.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12 in Bern.

Ausschreibung.

Infolge Beförderung ist an der Rettungsanstalt Landorf eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station. Anmeldung bei der Direktion des Armenwesens bis 12. April. Bern, den 28. März 1888.

Der *Direktionssekretär*,
Mühlheim.

Marti, Bruchlehre, 2. umgearbeitete Auflage in 2 Kreisen à 20 und 30 Cts.

Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, alles mit Schlüssel. (3)



PIANOS

Grösstes Lager nur berühmter, bewährter Fabriken des In- und Auslandes, zum direkten Vergleich, zu Originalpreisen, von **Francs 650.** — an.

Tausch. — 5-jährige Garantie.
Besondere Vorteile für Lehrer.

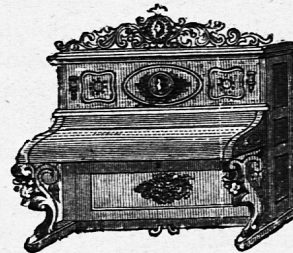
J. G. Krompholz, Bern

Piano- & Harmonium-Magazin. Spitalgasse 40.

C. Richter's Schultafelschwärze.

Anerkannt beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln, Schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne Tafelschwärze, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet **10 Frs.** per Nachnahme oder vorherige Einsendung.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten **C. Richter**, Kreuzlingen, Canton Thurgau.



Grösstes Lager aus fünfzehn der besten schweizerischen und ausländischen Fabriken zu Originalpreisen.

Als Spezialität den Herren Lehrern empfohlen.

Stets solide kreuzseitige **Pianos** in gediegener schwarzer Ausstattung, starker Eisenkonstruktion, Metallstimmstock u. Elfenbein-Klaviatur à **Fr. 650.** Pianos und Harmoniums werden **nach allen Bahnstationen der Schweiz franco** geliefert.

Mehrjährige Garantie. — Tausch. — Ratenzahlungen.

Otto KIRCHHOFF, Bern,

14, Amthausgasse 14,

Piano- & Harmonium-Magazin. (6)

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die Buchdruckerei **J. Schmidt.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Gohl, Unterschule	3. Kreis. 2) 40—50	600	7. April
Bern, mittl. und unt. Stadt, Knabenklasse VIa,	4. Kreis. 5) —	1800	7. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 5) Wegen Todesfall.

Sekundarschulen.

Wimmis, Sekundarschule, zwei Lehrerstellen, wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2000 bis 2200. Frist zur Anmeldung bis 10. April.